

**Vogelsbergkreis
Der Landrat**



	Ausweis Bei Firmen: Handelsregiste- rauszug bzw. Gewerbe- anmeldung	Elektronische Versicherungs- bestätigung (EVN-Nr.)	Einzugser- mächtigung für Kraft- fahrzeug- steuer	Fahrzeugbrief oder Zulassungs- bescheinigung Teil II oder COC / EWG- Übereinstimmungs- bescheinigung oder Gutachten nach § 21 StVZO	Fahrzeug- schein oder Zulassungs- bescheinigung Teil I	Fahrzeug-schein / Zulassungsbeschei- nigung Teil I mit Vermerk der Außerbetrieb- setzung auf der Rückseite od. Abmeldebe- scheinigung	Vollmacht	Kenn- zeichen	Hauptunter- suchung	Abgas- untersuchung (entfällt ab 01.01.2010, da AU Grundvoraus- setzung für HU)	Erklärung des Fahrzeug- halters	Vorführung des Fahrzeuges
	Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes; Ausländische Antragsteller: zusätzlich Aufenthalts-genehmigung.		vom Kontoinhaber	Liegen keine Typdaten und keine EG-Typgenehmigung vor, ist die Datenbestätigung des Herstellers vorzulegen (auch wenn eine Zulassungsbescheinigung Teil II vorliegt) ggf. zusätzlich eine Einzelbetriebslaubnis vom LK Fulda			Eine schriftliche Vollmacht ist grundsätzlich erforderlich, wenn Sie nicht selbst der Fahrzeughalter sind	Schild(er) vorlegen	Nachweis durch TÜV, Dekra, GTÜ, etc., oder Zulassungs- bescheinigung Teil I	Nachweis durch AU- Bescheinigung (Original) oder Erfassungs-unterlagen	Eidesstattliche Versicherung od. Erklärung über den Verlust	Einfuhr- und Gebrauchtfahrzeuge mit Haltenwechsel und Fremdkennzeichen sowie Fahrzeuge für die noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde. Ausnahmen im Einzelfall möglich
Zulassung												
Zulassung eines Neufahrzeuges	X	X	X	X			X					s. o.
Wiederzulassung auf den selben Halter	X	X	X	X 6)		X	X	X 5)	X	X		
Wiedererfassung (Fz. lag über 7 Jahre still)	X	X	X	X		X	X				Nähere Informationen erhalten Sie bei der Zulassungsbehörde!	
Zulassungsänderung/ Umschreibung												
Fahrzeuge aus dem Vogelsbergkreis												
-Fahrzeug ist zugelassen	X	X	X	X 6)	X		X		X	X		s. o.
-Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt	X	X	X	X 6)		X	X	X 5)	X	X		s. o.
Fahrzeuge aus einem anderen Landkreis												
-Fahrzeug ist zugelassen	X	X	X	X 6)	X		X	X	X	X		s. o.
-Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt	X	X	X	X 6)		X	X		X	X		s. o.
Außerbetriebsetzung												
Außerbetriebsetzung des Kfz				X	X		X 8)	X				
Außerbetriebsetzung mit Verwertungsnachweis				X	X			X	Der Verwertungsnachweis ist vorzulegen!			
Ersatzpapiere												
Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil I	X			X 6)					X		X 2)	
Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil II	X				X						X 2)	
Änderung der Papiere												
Bei technischen Änderungen				X 6,9)	X				X (§19)			
Bei Wohnungswechsel (innerh.VB)	X				X							
Bei Namensänderung	X			X 6)	X							
Kennzeichen												
Kurzzeitkennzeichen	X	X					X					
Neue Plaketten					X			X	X 7)	X 7)		
Verlorene/gestohlene Kennzeichen	X			X 6)	X			X 4)		X	X 2)	
Ausfuhrkennzeichen, Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt	X	X 1,3)		X 6)		X	X		X			s. o.
Ausfuhrkennzeichen, Fahrzeug zugelassen	X	X 1,3)		X 6)	X		X	X	X			s. o.

1) Für Ausfuhrkennzeichen sind besondere Versicherungskarten erforderlich.

3) Grüne Versicherungsbescheinigung nach der VO über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

5) Sofern reserviert und vorhanden.

7) Bei Bedarf

9) Einzelbetriebslaubnis durch den LK Fulda erforderlich, bei Änderung der Aufbauart bzw. Änderungen in der ABE.

(Nicht bei zusätzlichen nachträglichen Anbauten)

2) Bei Diebstahl ist eine Anzeigenbescheinigung der Polizei vorzulegen, E.V. kann dadurch entfallen.

4) Sofern einzeln vorhanden

6) War das Fahrzeug noch mit Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief zugelassen, müssen diese Papiere in die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II umgewandelt werden

8) wenn die Reservierung des Kennzeichens beantragt wird

Für telefonische Beratung und Auskünfte steht Ihnen die Kfz-Zulassungsbehörde gerne zur Verfügung.

Tel. Alsfeld: 06631/ 792-720 oder 721
Tel. Lauterbach: 06641/977-970 oder 971

Fax: 06631 / 792-729
Fax: 06641 / 977-977

Stand: 01.09.2009